

die Befugnisse eines Lateranlegaten und weitgehende Vollmachten gegen Georg und seine Anhänger übertragen waren, förmlich publicieren lassen; es ist wohl anzunehmen, dass diese Sendung gerade für Meissen berechnet war, wenn sich dies auch aus dem Wortlaut des betreffenden Schreibens nicht ergibt.¹²⁾ Gleichzeitig ersuchte Rudolf den Meissner Domdechanten Heinrich Leubing, der damals in Erfurt weilte, seinen Fürsten und deren Räten und den Prälaten und Edlen des Landes die Gründe, aus denen der Papst gegen Georg so entschieden vorgehe, auseinanderzusetzen; Leubing schrieb in Folge dessen einen erregten Brief an Bischof Dietrich und bat ihn dringend, seine bisherige Haltung den Böhmen gegenüber zu ändern.¹³⁾ Vielleicht gab dies den Herzögen Anlass zu einer neuen Gesandtschaft nach Rom; Heinrich von Einsiedel und Heinrich Truchsess trafen dort am 14. April ein, erlangten aber keine Audienz beim Papste: „wen seine Heiligkeit geantwort hat, es wäre genugsam geschrieben“.¹⁴⁾

Der Angriff Georgs gegen Kaiser Friedrich III. hatte den Zorn des Papstes aufs höchste gesteigert. Noch schärfer lautete in diesem Jahre der am grünen Donnerstag (14. April) ausgesprochene Bannfluch¹⁵⁾; und wenige Tage später (am 20. April) ergingen zwei neue Bullen, zu deren Publication Laurentius Rovarella, Bischof von Ferrara, als Legat nach Deutschland gesandt wurde. Die erste derselben verdammt alle diejenigen, die in irgend welcher Weise, besonders aber durch Zuführung von Lebensmitteln, Waffen u. dergl., die Ketzer begünstigten, verfügte die Beschlagnahme ihres Vermögens, verhängte das Interdict über ihre Aufenthaltsorte u. s. w.; die zweite verlieh allen, die zu dem bevorstehenden Kriege Geld beisteuerten oder selbst daran theilnahmen, Ablass und andere kirchliche Spenden.¹⁶⁾ An demselben Tage richtete der Papst ein Schreiben an Kurfürst Ernst und Her-

¹²⁾ Wir kennen es nur aus einer im HStA. zu Dresden (WA. Böhm. S. Kaps. IV Bl. 120 fgg.) vorhandenen Abschrift.

¹³⁾ 1468 März 13. Nam si in alia via non ambulaveritis, timeo patriae periculum imminere, quod difficulter removebitur. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 178; vergl. die Anm. dazu.

¹⁴⁾ Bericht des Meissner Domherrn Melchior v. Meckau, der in päpstlichen Diensten in Rom weilte, d. d. 1468 Mai 12. HStA. WA. Italien. S. Bl. 10.

¹⁵⁾ SS. rer. Sil. IX, 264.

¹⁶⁾ Ebendas. 265 fgg., 267 fgg.